

Öffnung des Schulhofes der Klenzeschule für freies Spielen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01052

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13390

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 11.02.2025
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass:	Empfehlung der Bürgerversammlung, den Schulhof der Klenzeschule für freies Spielen zu öffnen
Inhalt:	Darstellung des Sachverhaltes; Entscheidungsvorschlag
Gesamtkosten/Gesamterlöse:	-/-
Entscheidungsvorschlag:	Öffnung des Schulhofes der Klenzeschule wie bisher an Samstagen im Rahmen des Wochenmarktes; keine weitere Öffnung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Klenzeschule; Schulhoföffnung
Ortsangabe:	Grundschule Klenzestraße, Klenzestraße 48, 80469 München

Öffnung des Schulhofes der Klenzeschule für freies Spielen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01052

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13390

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 11.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, den Schulhof der Klenzeschule für freies Spielen zu öffnen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt als zuständige Immobilienverwaltung zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Landeshauptstadt München arbeitet mit Nachdruck daran, Schulhöfe und Schulsportplätze nach Unterrichtsende den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Hierfür hat der Stadtrat u.a. zusätzliche Mittel bewilligt, um beispielsweise ein verlässliches Auf- und Zuschließen zu gewährleisten oder zusätzliche Reinigungsmaßnahmen durchzuführen.

Allerdings sind der Öffnung von schulischen Flächen für die Allgemeinheit auch Grenzen gesetzt. Die Stadt hat als Sachaufwandsträgerin sicherzustellen, dass die Flächen bei Unterrichtsbeginn wieder uneingeschränkt für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen. Der Schulhof bzw. der Schulsportplatz muss sich aufgrund der Lage und Zugänglichkeit für eine freie und unbeaufsichtigte Nutzung eignen. Auch der Sicherheitsaspekt spielt eine Rolle, da die Schulhöfe - anders als öffentliche Spielplätze – oft nicht oder nur schwer einsehbar sind und sich die Kinder daher in Gefahrensituationen nicht bemerkbar machen können. Daher ist für jeden Standort stets eine Einzelfallprüfung notwendig, ob und in

welchem Umfang die Flächen zugänglich gemacht werden können.

Im konkreten Fall der Grundschule an der Klenzestraße sieht das Referat für Bildung und Sport aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Möglichkeit, den Schulhof über das bereits bestehende Angebot hinaus für freies Spielen zu öffnen: Der Schulhof ist von einer Mauer umgeben und daher von außen nicht einsehbar. Kinder und Jugendliche haben daher keine Möglichkeit, in Gefahrensituationen auf eine mögliche Notlage aufmerksam zu machen. Zudem besteht erfahrungsgemäß in diesen stark belebten Innenstadtbereichen ein hohes Risiko, dass sich Personen unbefugt auf dem Schulhof aufhalten und dadurch sowohl eine zweckbestimmte Nutzung durch Kinder und Jugendliche verhindert wird als auch Vandalismus und Verschmutzung zu erwarten sind.

Der Schulhof steht im Rahmen des dort stattfindenden Wochenmarktes bereits jeden Samstag zum Spielen zur Verfügung:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/schulhofoeffnung-grundschule-klenzestrasse-48/10338727/> . Dies ist möglich, da an diesem Tag ein Wochenmarkt auf dem Schulhof stattfindet und in dieser Zeit eine Aufsicht durch die Schule sichergestellt wird.

Eine darüber hinausgehende Öffnung ist aber aufgrund der oben dargestellten Gründe nicht realisierbar.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen teilt zum Beschluss Folgendes mit:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedauert, dass keine Schulhoföffnung möglich ist und bittet darum, zu prüfen, ob zumindest Konzepte zu begleitender Öffnung möglich sind (z. B. über Freie Träger im Einzugsbereich), um öffentlich nutzbaren Raum für Mädchen, Jungen und Heranwachsende zu erschließen. Ferner bittet sie darum, darzustellen, ob andere im Einzugsgebiet den offensichtlich hohen Nutzungsbedarf bedienen können. Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist dringend darauf hin, dass jegliche Nutzung geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert konzipiert und umgesetzt sein muss.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Referat für Bildung und Sport tauscht sich im Rahmen des Arbeitskreises Schulhoföffnung regelmäßig mit den relevanten Akteur*innen der freien Träger aus. Eine dauerhaft angelegte begleitete Öffnung eines Schulhofes ist allerdings aus Kapazitätsgründen nicht realisierbar. Vielmehr werden die verfügbaren Ressourcen primär dahingehend eingesetzt, im Rahmen von Aktionstagen die bereits öffentlich nutzbaren Flächen zu bewerben.

Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt auch keine anderen geeigneten Schulflächen, die zur Verfügung gestellt werden können. In der Innenstadt gestaltet sich eine Öffnung der schulischen Flächen besonders schwierig, da insbesondere die baulichen Gegebenheiten (Zuwegung, Einsehbarkeit) sowie die dichte Nachbarbebauung einer öffentlichen Nutzung entgegenstehen.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept lediglich vorsieht, die schulischen Flächen für eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche zugänglich zu machen. Die Schulhöfe sowie die schulischen Sportflächen (Rasenspielfeld,

Allwetterplatz) können dann von den Kindern und Jugendlichen nach ihren eigenen Vorstellungen genutzt werden. Ein steuerndes Eingreifen hinsichtlich einer geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Nutzung ist daher nicht erforderlich und auch in den Konzepten nicht vorgesehen. Unabhängig davon werden geschlechtergerechte Aspekte bei Bau und Ausstattung der Schulhöfe bereits im Hinblick auf die schulische Nutzung mit berücksichtigt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr 20-26/E 01052 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E01052 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM-VM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

An das Direktorium, HA II/Verwaltung, BA-Geschäftsstelle Mitte

z. K.

V. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des BA 02 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 02 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 02 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am